

Vorarlberger Landtag.

#### 4. Sitzung

am 22. December 1900

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof und Angele.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Statthaltereirath Rudolf Graf Huyn.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 40 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Der Secretär verliest dasselbe.)

Wird von irgend einer Seite gegen die Fassung dieses Protokolles eine Einwendung erhoben?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es ist mir eine Interpellation zugekommen, unterzeichnet von dem Herrn Abg. Pfarrer Thurnher und Genossen. Dieselbe betrifft einen Wuhrbau auf Liechtensteinischem Gebiete in der Nähe der Gemeinde Altenstadt. Ich ersuche den ersten Interpellanten, Herrn Abg. Pfarrer Thurnher, das Schriftstück vielleicht selbst verlesen zu wollen.

Pfarrer Thurnher: (liest.)

Die Gemeinde Altenstadt hat im Laufe der Zeiten außerordentlich große Opfer für die Uferschutzbauten am Rheine gebracht und ist jetzt, man kann sagen nach weit mehr als hundertjährigem Kampfe mit dem gewaltigem Elemente, endlich dahin gelangt, bei eintretenden Rheingrößen nicht für Leben und Eigenthum zittern zu müssen, wäre nicht noch ein wunder Punkt, nämlich ein Stück des Binnendamms auf Lichtensteinischen Gebiete, unmittelbar ober der Bangser Wuhrgrenze, dem die fürstlich liechtensteinische Regierung nicht die ihr nach alten Verträgen obliegende Fürsorge widmet. Dieses etwa 2 km lange Dammstück ist nicht nur in schwächeren Dimensionen als die Anschlusswerke auf österreichischem Gebiete ausgeführt, sondern, was die Hauptsache ist, es fehlt ihm die Verkleidung

## IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

mit Kies, mit dem die Dämme allerorten am Rhein aus dem Grunde versehen sind, um das Eindringen der Mäuse zu verhindern und deren Löcher zu verstopfen.

Das ist aber bekanntermaßen die allerbedenklichste Erscheinung bei solchen Dämmen, wenn sie einmal von Mäusen durchdrungen werden, weil dann bei Hochwasser Sickerungen eintreten, die leicht zu größeren Durchquellungen führen und die Zerstörung des Dammes im Gefolge haben, lange bevor das Wasser bis zum Bord des Bauwerkes gestiegen ist. Viele Einbrüche des Rheines sind einzig und allein auf die Mäuseplage zurückzuführen, was insbesondere der hochbejahrte Wuhrmeister von Bangs auf Grund seiner mehr als dreißigjährigen Erfahrung am Rhein voll und ganz bestätigt.

Der in Rede stehende Damm auf liechtensteinischem Gebiete aber ist, wie jedermann sich zu überzeugen Gelegenheit hat, von Mäusen ganz durchfressen und die Bewohner von Bangs, die diesen Zustand kennen, sind daher bei jeder Rheingröße in steter Sorge und genöthiget, Geräte und Materialien am Platze in Bereitschaft zu halten, um bei allfälliger Gefahr die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können. Denn wenn es da zu einem Einbruche käme, so würde das für Bangs und seine Felder eine Katastrophe bedeuten, von der sich jeder ein Bild machen kann, wenn er bedenkt, dass an der österreichisch-liechtensteinischen Wuhrgrenze der Hochwasserspiegel vom Jahre 1890, 6 m, - sage sechs Meter - über dem Boden der Ortschaft Bangs lag, ein Katastrophen-Hochwasser vielleicht die Höhe von 7 Metern erreichen dürfte. Oft schon sind die Bangser, respective die Gemeinde Altenstadt, an die staatlichen Organe mit der Bitte herangetreten, die liechtensteinische Regierung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu verhalten; die Rheinbauleitung hat auch nicht ermangelt, weitere Schritte einzuleiten; es fanden auch vor einigen Jahren unter Beikunft von liechtensteinischen Delegierten Augenscheine statt, - aber alles war vergeblich. Am Dammstücke wurde nichts geändert, es befindet sich immer noch in demselben gefahrdrohenden Zustande wie früher. Nach eingezogenen Erkundigungen ist die k. k. Statthalterei das erstemal schon im Jahre 1897, dann neuerlich zu Beginn des Jahres 1899 an die fürstlich liechtensteinische Regierung herangetreten, worauf ihr eine Antwort zugienge, die kurz gefasst dahin

lautet, dass an der fraglichen Stelle keine Gefahren beständen, was das 1890er Hochwasser bewiesen habe, dass Lichtenstein an der betreffenden Dammstrecke kein Interesse besitze und zudem kein Geld zur Ausführung der verlangten Arbeiten zur Verfügung

stehe.

Daraufhin erfolgten weitere Schritte im Wege des k. k. Ministeriums, über deren Erfolg bisher offiziell nichts bekannt geworden ist. Da diese Verhandlungen sich so sehr in die Länge ziehen und aus der neuerlichen langen Pause geschlossen werden muss, dass sie noch immer nicht zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt sind, so sehen sich die Unterfertigten veranlasst, dieser, die betheiligte Bevölkerung außerordentlich interessierenden Angelegenheit sich anzunehmen. Aus den mit dieser Sache sich befassenden alten Urkunden geht unzweifelhaft hervor, dass die fürstl. Liechtensteinische Regierung zur klaglosen Einhaltung der in Rede stehenden Dammstrecke verpflichtet ist.

Im Jahre 1836 wurde der von Liechtenstein gewünschten Einleitung des Ruggellerbaches in den Bangser Spießgraben unter der Bedingung zugestimmt, dass seitens Lichtensteins im Anschlusse an die auf österreichischer Seite projectierten Werke die Regulierung des Rheins durchgeführt und damit dem Strome eine gestreckte Richtung ertheilt werde, und dass von Seite Liechtensteins auch auf die Versicherung der Ufer ob dem Regulierungsanfange Bedacht genommen und dass überdies zur vollständigen Absperrung der Bucht ein Binnendamm in gerader Linie und in der nothwendigen Stärke gleich ihrem oberen Hauptdamme angelegt werde. Im Ergänzungsprotokolle vom Jahre 1838 haben sich Liechtensteins Vertreter verpflichtet, auch in Zukunft die österreichischen Gemeinden vor Nachtheilen zu schützen, welche aus der Einleitung des Ruggeller Mühlbaches in den Spießgraben sich ergeben könnten. Und ein solcher Nachtheil würde wohl in erster Linie daraus entspringen, wenn die Bauwerke, durch die die alte Mühlgrabenmündung gegen den Rhein abgesperrt worden ist, wenn also das fragliche Dammstück nicht in klaglosem Zustande erhalten würde. Zudem steht im nämlichen Protokolle ja noch ausdrücklich, dass die Liechtensteiner die fragliche Bucht nicht nur sicher verbauen, sondern auch ebenso erhalten werden, eine Obliegenheit, die sich übrigens ganz von selbst versteht. Denn es brauchte schon eine bedeutende

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

25

Dosis von Findigkeit dazu, herauszuklügeln, dass, wenn man schon einmal die Verpflichtung übernommen hat, Bangs durch die Erstellung gewisser Bauwerke zu sichern, man diese Bauwerke bloß errichten und nicht auch entsprechend einhalten müsse. Schon von altersher sind übrigens die gegenseitigen Pflichten geregelt gewesen; es wurde die Wuhrgrenze festgesetzt und bestimmt, dass jeder Theil

innerhalb der Wuhrgrenze Damm und Wuhr einzuhalten habe. Die Wuhrgrenze ist im Jahre 1847, weil der alte Damm längs des Ruggeller Mühlbaches seine Bedeutung verlor, etwas abgeändert worden, reicht aber noch heute etwa 400 Meter in das Liechtensteinische Gebiet hinein. Müsste Österreich alle sonstigen Bauten auf liechtensteinischem Gebiete, deren es zu seiner Sicherheit bedarf, herstellen oder einhalten, zu was hätte man sich schon vor alters veranlasst gesehen, Wuhrgrenzen festzusetzen? Denn die angenehme Berechtigung, den Liechtensteinern ihre Wuhrlast abzunehmen, hätte man Österreich widerspruchslos zu allen Zeiten eingeräumt.

Wenn Liechtenstein unter Berufung auf das Jahr 1890 vorgibt, dass der Zustand des fraglichen Dammstückes zu keinen Befürchtungen Anlass gebe, so müssen dem die Ansichten aller maßgebenden Kreise Österreichs und der Schweiz entgegen gehalten werden. Das Hochwasser des Jahres 1890 hat im unteren Rheinlauf nur ungefähr 2100 m<sup>3</sup> per Secunde abgeführt, während den Projekten der Rheinregulierung eine Höchstwassermenge von 3000 m<sup>3</sup> zu Grunde gelegt ist. Wäre im Jahre 1868 das Gewässer nicht auf beiden Ufern ausgetreten und im Thalgrunde abgeflossen, so hätte der Rhein damals eine viel größere Höhe als im Jahre 1890 erreicht.

Der Hinweis auf dieses Jahr ist also nicht stichhältig

Da demnach Liechtenstein verpflichtet ist, die verlangte und unbedingt nothwendige Dammverstärkung auszuführen, so muss es, wenn der Rechtssinn dort nicht ganz verloren gegangen ist, die nöthigen Mittel zur Ausführung dieser verhältnismäßig unbedeutenden Arbeit aufbringen. Und die scheint es reichlich zu besitzen. Denn wenn man sich schon ernstlich mit einem großartigen, auf 3 Millionen Kronen veranschlagten Projekte für einen Binnenkanal beschäftigt, nur um eine Grundlage für die weiteren Meliorationsarbeiten zu

schaffen, ein Projekt, das nebenbei bemerkt, keine Aussicht auf Verwirklichung hat, weil sie den Ruin von Bangs im Gefolge hätte - so kann man auch noch mehrere tausend Gulden zur Erfüllung internationaler Verbindlichkeiten aufbringen. Auf Grund dieser Erwägungen stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. In welchem Stände befinden sich die Verhandlungen mit der Liechtensteinischen Regierung hinsichtlich dieser Dammbauten?
2. Was gedenkt die österreichische Regierung zu thun, um die fürstlich liechtensteinische Regierung zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen

und zur klaglosen Herstellung dieses allerschlechtesten  
Dammstückes am ganzen Rheine  
zu verhalten?

Da die Beantwortung der Frage sehr dringend  
ist, nicht nur wegen der drohenden Gefahren, sondern  
weil sonst wiederum die günstige Jahreszeit für die  
Ausführung dieser Bauten vorübergehe, so ersuchen  
die Gefertigten, die Beantwortung nicht auf die  
nächste Tagung des Landtages zu verschieben,  
sondern dem Landes-Ausschusse unmittelbar Mittheilung  
machen zu wollen".

I. A. Thurnher, Pfarrer, m. p.  
Fink, Pfarrer, m. p.  
Jodok Fink m. p.  
Jakob Nägele m. p.  
Engelbert Bösch m. p.  
Josef Wegeler m. p.  
Josef Ölz m. p.  
Alois Dressel m. p.  
Jakob Scheidbach m. p.,  
Johannes Thurnher m. p.  
Josef Büchele, m. p.  
Johann Kohler m. p.  
Martin Thurnher m. p.

Hiezu möchte ich kurz nur noch Folgendes bemerken.

Bekanntlich reicht das Gebiet von Altenstadt  
bis an den Rhein und Bangs liegt in jenem  
Theile, der dem Rheine am nächsten ist. Bei einer  
Katastrophe würden die Bewohner desselben daher  
zuerst an Leib und Leben, an Eigenthum und  
Feldern in Mitleidenschaft gezogen werden, aber  
auch der übrige Theil der Gemeinde würde dadurch  
zu leiden haben, weil sich große Felderstrecken daselbst  
befinden. Wenn man nun bedenkt, dass die Parzelle  
Bangs 26 Häuser und circa 120 Einwohner zählt,

4

26

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

dass ferner die Gemeinde Altenstadt in den letzten  
Jahrzehnten sehr große Geldopfer hat bringen müssen,  
so für das Armenhaus 30.000 fl-, für die Erstellung  
zweier Schulhäuser in Altenstadt und Nofels  
40.000 fl. und dass sie sich in die Nothwendigkeit  
versetzt sieht, in kurzer Zeit ein größeres Schulhaus  
iu Giesingen zu erstellen; dann werden Sie begreifen,  
dass Altenstadt sich soviel als möglich  
wehrt, um eine Katastrophe abzuwenden, da in  
einem solchen Falle die Bewohner von Bangs sich  
eben an die ganze Gemeinde um Hilfe wenden  
müssten.

Es ist daher nicht bloß Zeit, sondern dringende

Pflicht für die österreichische Regierung, die liechtensteinische Regierung ernstlich an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu mahnen, auf dass diese endlich ihrer Aufgabe nachkommt und die Dämme in den richtigen Stand setzt.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter übermitteln. Es ist mir von dem Herrn Obmanne des volkswirtschaftlichen Ausschusses ein Antrag überreicht worden, der in der gestrigen Sitzung dieses Ausschusses in Verhandlung gezogen und zum Beschlusse erhoben wurde behufs Vorlage an den h. Landtag. Der in Rede stehende Antrag befasst sich mit der bevorstehenden Volkszählung. Nachdem heute voraussichtlich die letzte Sitzung in diesem Sessionsabschnitte sein dürfte, so nehme ich keinen Anstand, den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses heute noch auf die Tagesordnung zu setzen, es sei denn, dass von Seite der h. Versammlung eine Einwendung dagegen erhoben wird.

Die Berechtigung hiezu liegt im 8 23 der Geschäftsordnung, wonach es einem Landtagsausschusse überhaupt zusteht, Vorlagen denk h. Hause zu unterbreiten. Wenn also keine Einwendung erfolgt, so wird dieser Antrag mit Rücksicht ans die Kürze der Zeit dringlich behandelt werden und am Schlusse der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung kommen. Der Herr Abg. Nägele hat sich wegen amtlicher Geschäfte für die heutige Sitzung entschuldigt. Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, ertheile ich das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Wie ich schon gestern im volkswirtschaftlichen Ausschusse des hohen Landtages mitzutheilen in der Lage war, hat

der Landtag des Königreiches Dalmatien den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung eines Landeszuschlages zur staatlichen Brantweinsteuer, in seiner Sitzung vom 18. December 1900 abgelehnt und entfällt sohin die Voraussetzung für das Zustandekommen analoger Gesetze in den übrigen Königreichen und Ländern und demnach auch der bezüglichen Vorlage für Vorarlberg, welche auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des hohen Landtages steht.

Ich bin ermächtigt, dies mit dem Beifügen zur Kenntnis des hohen Landtages zu bringen, dass die Regierung über ihre weiteren Absichten zur Sanierung der Landesfinanzen demnächst Mittheilung machen wird.

Landeshauptmann: Nach der Mittheilung des Herrn Regierungsvertreters entfällt sonnt die Verhandlung über den ersten Punkt der Tagesordnung als gegenstandslos, und wir gehen zum zweiten Punkte derselben über, das ist der Bericht des

volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landes-Ausschussvorlage, betreffend die nochmalige Subventionierung zu den Alfenzschutzbauten in Stallehr. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: (liest.) "Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer nochmaligen Subvention zu den Uferschutzbauten an der Alsenz im Genteindegebiete von Stallehr.

Hoher Landtag!

In dem dem Landtage unterbreiteten Berichte des Landes-Ansschusses vom 16. Nov. d. I, Beilage IV der stenographischen Protokolle ist in ausführlicher, geradezu erschöpfender Weise die ganze Angelegenheit klargestellt, und es kann sich daher im Allgemeinen auf die Ausführungen des Landes-Ausschusses berufen werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat bei seiner Berathung und Beschlussfassung hauptsächlich die finanzielle Lage der Gemeinde in's Auge gefasst und in dieser Beziehung den Antrag des Landes-Ausschusses vollkommen gerechtfertigt gefunden.

Blau mag hinsichtlich der von der Gemeinde gelegten Rechnung, beziehungsweise einzelner Posten

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

27

derselben verschiedener Ansicht sein, eines ist unzweifelhaft constatirt, dass sich die Gemeinde Stallehr durch die Ausführung der Schutzbauten an der Alfenz eine Schuldenlast von 14.000 K aufgeladen hat, die sich unter Zuzug der mittlerweile zugewachsenen Zinsen und nach Abzug der noch zu behebenden II. Staatsrate nicht unter 8800 K herabmindern wird.

Die Gemeinde hat sich zwar zur Tragung etwaiger Mehrkosten der Uferschutzbauten verpflichtet. Sie ist aber nicht in der Lage, die noch verbleibende verhältnismäßig hohe Bauschuld allein zu tragen und trifft sie auch kein Verschulden hinsichtlich der erwachsenen Mehrkosten, da diese zumeist durch die Elementarereignisse und den schlechten Steinbruch verursacht wurden. (Siehe diesbezüglich auch den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 6. April 1900, XXVIII. Beilage zu den stenographischen Protokollen pro 1900.)

Die Gemeinde verfügt über ein geringes Vermögen, zählt nur 22 Häuser mit 78 Einwohnern und es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als derselben nochmals einen Landesbeitrag zu gewähren und einen Staatsbeitrag zu erwirken. Der volkswirtschaftliche Ausschuss findet daher den Antrag des Landes-Ausschusses für gerechtfertigt und begründet, und empfiehlt denselben dem hohen Landtage zur Annahme. Er lautet:

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Gemeinde Stallehr wir zur Deckung der Kosten der Wuhrbauten an der Alfenz eine nochmalige Subvention von 1800 K aus dem Landesfonde unter der Voraussetzung bewilligt, dass auch das k. k. Ackerbau-Ministerium zu gleichem Zwecke einen weiteren staatlichen Beitrag in der Höhe von 3000 K gewährt."

Es liegen dem hohen Hause jetzt sonach drei Berichte in dieser Angelegenheit vor, nämlich der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom vorigen Jahre, der Landes-Ausschussbericht vom 16. November d. Js. und der heute von mir mündlich vorgetragene Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Ich brauche daher wohl kein Wort weiter beizufügen und empfehle den soeben dem hohen Hause zur Kenntnis gebrachten Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte; wenn niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses, wie er auch vom volkswirtschaftlichen Ausschuss in gleicher Fassung gestellt wird, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nach meiner Ankündigung bei Beginn der Sitzung kommt sonach der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der in der gestrigen Sitzung desselben zum Beschlusse erhoben und mir übermittelt worden ist, zur Verhandlung; ich werde denselben verlesen: (liest.)

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, bei der k. k. Regierung die geeigneten Schritte einzuleiten, um zum Zwecke der Verfassung einer Landesstatistik anlässlich der Zusammenstellung



der Bezirksübersichten der Volkszählung bei den politischen Behörden Abschriften über die summarischen Daten der Orts-, Gemeinde- und Bezirksübersichten auf Kosten des Landes zu erhalten."

Der Antrag ist neben dem Obmanne des volkswirtschaftlichen Ausschusses auch von Herrn Abg. Jodok Fink als Berichterstatter gefertiget; ich ertheile daher demselben das Wort.

Jodok Fink: Hohes Haus! Der Herr Abg. Pfarrer Fink hat in der letzten Session einen ans Verfassung einer Landesstatistik abzielenden Antrag gestellt, und derselbe ist auch vom Landtage einstimmig angenommen worden. In Verfolgung dieser Angelegenheit hat vor einigen Tagen hier eine freie Besprechung von Vertretern aus beteiligten Kreisen stattgefunden.

Bei dieser Besprechung wurde in Aussicht genommen, diese Landesstatistik möglichst genau und verlässlich und thunlichst detailliert zu verfassen und die einzelnen Zweige, wie Landwirtschaft, Handel- und Gewerbe, das Schulwesen, das Steuer- und Gebührenwesen, das Sanitätswesen, die Vermögens- und Belastungsverhältnisse der autonomen Körperschaften, das Credit- und Hypothekarwesen u. s. w. separiert auszuweisen; man hat auch in Aussicht genommen, nicht nur eine Landes- und

28

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Bezirkzusammenstellung der statistischen Daten zu machen, sondern dieselben soweit immer thunlich nach Gemeinden auszuweisen.

Bei dieser Gelegenheit wurde darauf hingewiesen, dass der gegenwärtige Zeitpunkt zur Verfassung einer Landesstatistik ganz geeignet sei mit Rücksicht darauf, dass in wenigen Tagen die Volkszählung vorgenommen wird. Allgemein war man der Anschauung, dass wohl manche Daten, die man zum Zwecke einer Landesstatistik braucht, durch die Volkszählung ausgewiesen würden, es ist aber andererseits auch hervorgehoben worden, dass man zu einzelnen Daten der Volkszählung, wenn man dieselben von der statistischen Centralcommission bekommen will, erst nach ziemlich langer Zeit gelangen könnte. Bekanntlich werden von der statistischen Centralcommission, wenigstens von Anfang an, die einzelnen Daten nur nach Landes- und Bezirksübersichten ausgewiesen, und erst in einem viel späteren Zeitpunkte die Daten über Orts- und Gemeindeübersichten, und einzelne dieser Daten werden überhaupt nicht in Druck gelegt, soweit sie die summarischen Ausweise der Ortsübersichten betreffen; wenigstens bei der letzten Volkszählung wurde das so gemacht. Man hat

daher gesagt, es wäre sehr wünschenswert, wenn man diese Daten der Volkszählung nach Orts- und Gemeindeübersichten bekommen könnte und zwar in einem früheren Zeitpunkte, als dies nach dem gewöhnlichen Gange der Volkszählung üblich ist.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich nun gestern mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hat gemeint, es könnte von Seiten des Landes-Ausschusses und auf Kosten des Landes etwa bei Gelegenheit der Zusammenstellung der Bezirksübersichten mit Zustimmung der politischen Behörden von den nöthigen Daten Abschrift genommen werden. In der Debatte im volkswirtschaftlichen Ausschüsse ist hervorgehoben worden, dass es nothwendig sein

wird, sich rechtzeitig an die Regierung zu wenden, damit sie ihre Zustimmung zur Abschriftnahme gebe, und es darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass diese Zustimmung auch ohne weiteres gegeben werden wird. Ich stelle daher im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag: (verliest nochmals obigen Antrag.) Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann; Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte. - Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung; die Herren kennen den Antrag, da er zweimal verlesen worden ist, ich ersuche daher jene Herren, welche demselben beipflichten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. - Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich habe die Ehre das hohe Haus in Kenntnis zu setzen, dass ich von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter ermächtigt worden bin, im Allerhöchsten Auftrage die Vertagung des h. Hauses auszusprechen.

Landeshauptmann: Angesichts dieser Erklärung des Herrn Regierungsvertreters erübrigt mir nur noch, den Herren insgesamt frohe Heimreise zu wünschen und die Hoffnung auszusprechen, dass wir uns in der zweiten Hälfte unserer Tagung alle gesund und mit demselben Eifer zur Wiederaufnahme unserer Thätigkeit wiedersehen werden. Ich benütze diese Gelegenheit auch, um den Herren gute Feiertage und ein recht glückliches, neues Jahr zu wünschen. Hiemit schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluss der Sitzung 10 Uhr 12 Minuten vormittags.)

Truck von J. R. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 4. Sitzung

am 22. December 1900

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf R h o m b e r g.



Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Hochw. Bischof und Mägeler.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Statthaltereirath Rudolf Graf Huyn.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 40 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Der Secretär verliest dasselbe.)

Wird von irgend einer Seite gegen die Fassung dieses Protokolles eine Einwendung erhoben?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es ist mir eine Interpellation zugekommen, unterzeichnet von dem Herrn Abg. Pfarrer Thurnher und Genossen. Dieselbe betrifft einen Wuhrbau auf Liechtensteinischem Gebiete in der Nähe der Gemeinde Altenstadt. Ich ersuche den ersten Interpellanten, Herrn Abg. Pfarrer Thurnher, das Schriftstück vielleicht selbst verlesen zu wollen.

**Pfarrer Thurnher:** (liest.)

Die Gemeinde Altenstadt hat im Laufe der Zeiten außerordentlich große Opfer für die Uferschutzbauten am Rheine gebracht und ist jetzt, man kann sagen nach weit mehr als hundertjährigem Kampfe mit dem gewaltigem Elemente, endlich dahin gelangt, bei eintretenden Rheingrößen nicht für Leben und Eigenthum zittern zu müssen, wäre nicht noch ein wunder Punkt, nämlich ein Stück des Binnendamms auf Liechtensteinischen Gebiete, unmittelbar ober der Bangser Wuhrgrenze, dem die fürslich liechtensteinische Regierung nicht die ihr nach alten Verträgen obliegende Fürsorge widmet. Dieses etwa 2 km lange Dammsstück ist nicht nur in schwächeren Dimensionen als die Anschlusswerke auf österreichischem Gebiete ausgeführt, sondern, was die Hauptsache ist, es fehlt ihm die Verkleidung

mit Kies, mit dem die Dämme allerorten am Rhein aus dem Grunde versehen sind, um das Eindringen der Mäuse zu verhindern und deren Löcher zu verstopfen. Das ist aber bekanntermaßen die allerbedenklichste Erscheinung bei solchen Dämmen, wenn sie einmal von Mäusen durchdrungen werden, weil dann bei Hochwasser Sickerungen eintreten, die leicht zu größeren Durchquellungen führen und die Zerstörung des Dammes im Gefolge haben, lange bevor das Wasser bis zum Bord des Bauwerkes gestiegen ist. Viele Einbrüche des Rheines sind einzig und allein auf die Mäuseplage zurückzuführen, was insbesondere der hochbejahrte Wuhmeister von Bangs auf Grund seiner mehr als dreißigjährigen Erfahrung am Rhein voll und ganz bestätigt.

Der in Rede stehende Damm auf liechtensteinischem Gebiete aber ist, wie jedermann sich zu überzeugen Gelegenheit hat, von Mäusen ganz durchfressen und die Bewohner von Bangs, die diesen Zustand kennen, sind daher bei jeder Rheingröße in steter Sorge und genöthiget, Geräthe und Materialien am Plage in Bereitschaft zu halten, um bei allfälliger Gefahr die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können. Denn wenn es da zu einem Einbrüche käme, so würde das für Bangs und seine Felder eine Katastrophe bedeuten, von der sich jeder ein Bild machen kann, wenn er bedenkt, daß an der österreichisch-liechtensteinischen Wuhrgrenze der Hochwasserspiegel vom Jahre 1890, 6 m, — sage sechs Meter — über dem Boden der Ortschaft Bangs lag, ein Katastrophen-Hochwasser vielleicht die Höhe von 7 Metern erreichen dürfte. Oft schon sind die Bangser, respective die Gemeinde Altenstadt, an die staatlichen Organe mit der Bitte herangetreten, die liechtensteinische Regierung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu verhalten; die Rheinbauleitung hat auch nicht ermangelt, weitere Schritte einzuleiten; es fanden auch vor einigen Jahren unter Beikunft von liechtensteinischen Delegierten Augenscheine statt, — aber alles war vergeblich. Am Dammsstücke wurde nichts geändert, es befindet sich immer noch in demselben gefahrdrohenden Zustande wie früher. Nach eingezogenen Erkundigungen ist die k. k. Statthalterei das erstemal schon im Jahre 1897, dann neuerlich zu Beginn des Jahres 1899 an die fürstlich liechtensteinische Regierung herangetreten, worauf ihr eine Antwort zugien, die kurz gefasst dahin

lautet, daß an der fraglichen Stelle keine Gefahren beständen, was das 1890er Hochwasser bewiesen habe, daß Lichtenstein an der betreffenden Dammsstrecke kein Interesse besitze und zudem kein Geld zur Ausführung der verlangten Arbeiten zur Verfügung stehe.

Daraufhin erfolgten weitere Schritte im Wege des k. k. Ministeriums, über deren Erfolg bisher offiziell nichts bekannt geworden ist. Da diese Verhandlungen sich so sehr in die Länge ziehen und aus der neuerlichen langen Pause geschlossen werden muß, daß sie noch immer nicht zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt sind, so sehen sich die Unterfertigten veranlaßt, dieser, die betheiligte Bevölkerung außerordentlich interessierenden Angelegenheit sich anzunehmen. Aus den mit dieser Sache sich befassenden alten Urkunden geht unzweifelhaft hervor, daß die fürstl. Liechtensteinische Regierung zur flaglosen Einhaltung der in Rede stehenden Dammsstrecke verpflichtet ist.

Im Jahre 1836 wurde der von Liechtenstein gewünschte Einleitung des Ruggellerbaches in den Bangser Spießgraben unter der Bedingung zugestimmt, daß seitens Lichtensteins im Anschlusse an die auf österreichischer Seite projectierten Werke die Regulierung des Rheins durchgeführt und damit dem Strome eine gestreckte Richtung erteilt werde, und daß von Seite Liechtensteins auch auf die Versicherung der Ufer ob dem Regulierungsanfange Bedacht genommen und daß überdies zur vollständigen Absperrung der Bucht ein Binnendamm in gerader Linie und in der nothwendigen Stärke gleich ihrem oberen Hauptdamme angelegt werde.

Im Ergänzungsprotokolle vom Jahre 1838 haben sich Liechtensteins Vertreter verpflichtet, auch in Zukunft die österreichischen Gemeinden vor Nachtheilen zu schützen, welche aus der Einleitung des Ruggeller Mühlbaches in den Spießgraben sich ergeben könnten. Und ein solcher Nachtheil würde wohl in erster Linie daraus entspringen, wenn die Bauwerke, durch die die alte Mühlgrabenmündung gegen den Rhein abgesperrt worden ist, wenn also das fragliche Dammsstück nicht in flaglosem Zustande erhalten würde. Zudem steht im nämlichen Protokolle ja noch ausdrücklich, daß die Liechtensteiner die fragliche Bucht nicht nur sicher v e r b a u e n, sondern auch ebenso erhalten werden, eine Obliegenheit, die sich übrigens ganz von selbst versteht. Denn es brauchte schon eine bedeutende

Dosis von Findigkeit dazu, herauszuklügeln, daß, wenn man schon einmal die Verpflichtung übernommen hat, Bangs durch die Erstellung gewisser Bauwerke zu sichern, man diese Bauwerke bloß errichten und nicht auch entsprechend einhalten müsse. Schon von altersher sind übrigens die gegenseitigen Pflichten geregelt gewesen; es wurde die Wuhrgrenze festgesetzt und bestimmt, daß jeder Theil innerhalb der Wuhrgrenze Damm und Wuhr einzuhalten habe. Die Wuhrgrenze ist im Jahre 1847, weil der alte Damm längs des Ruggeller Mühlbaches seine Bedeutung verlor, etwas abgeändert worden, reicht aber noch heute etwa 400 Meter in das Liechtensteinische Gebiet hinein. Müßte Österreich alle sonstigen Bauten auf liechtensteinischem Gebiete, deren es zu seiner Sicherheit bedarf, herstellen oder einhalten, zu was hätte man sich schon vor alters veranlaßt gesehen, Wuhrgrenzen festzusetzen? Denn die angenehme Berechtigung, den Liechtensteinern ihre Wuhrlast abzunehmen, hätte man Österreich widerspruchslos zu allen Zeiten eingeräumt.

Wenn Liechtenstein unter Berufung auf das Jahr 1890 vorgibt, daß der Zustand des fraglichen Damms zu keinen Befürchtungen Anlaß gebe, so müssen dem die Ansichten aller maßgebenden Kreise Österreichs und der Schweiz entgegen gehalten werden. Das Hochwasser des Jahres 1890 hat im unteren Rheinlauf nur ungefähr 2100 m<sup>3</sup> per Secunde abgeführt, während den Projecten der Rheinregulierung eine Höchstwassermenge von 3000 m<sup>3</sup> zu Grunde gelegt ist. Wäre im Jahre 1868 das Gewässer nicht auf beiden Ufern ausgetreten und im Thalgrunde abgelaufen, so hätte der Rhein damals eine viel größere Höhe als im Jahre 1890 erreicht.

Der Hinweis auf dieses Jahr ist also nicht stichhältig.

Da demnach Liechtenstein verpflichtet ist, die verlangte und unbedingt nothwendige Dammverstärkung auszuführen, so muß es, wenn der Rechtsinn dort nicht ganz verloren gegangen ist, die nöthigen Mittel zur Ausführung dieser verhältnismäßig unbedeutenden Arbeit aufbringen. Und die scheint es reichlich zu besitzen. Denn wenn man sich schon ernstlich mit einem großartigen, auf 3 Millionen Kronen veranschlagten Projecte für einen Binnenkanal beschäftigt, nur um eine Grundlage für die weiteren Meliorationsarbeiten zu

schaffen, ein Project, das nebenbei bemerkt, keine Aussicht auf Verwirklichung hat, weil sie den Ruin von Bangs im Gefolge hätte — so kann man auch noch mehrere tausend Gulden zur Erfüllung internationaler Verbindlichkeiten aufbringen.

Auf Grund dieser Erwägungen stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. In welchem Stande befinden sich die Verhandlungen mit der Liechtensteinischen Regierung hinsichtlich dieser Dammbauten?
2. Was gedenkt die österreichische Regierung zu thun, um die fürstlich liechtensteinische Regierung zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen und zur klaglosen Herstellung dieses aller schlechtesten Dammsstückes am ganzen Rheine zu verhalten?

Da die Beantwortung der Frage sehr dringend ist, nicht nur wegen der drohenden Gefahren, sondern weil sonst wiederum die günstige Jahreszeit für die Ausführung dieser Bauten vorüberginge, so ersuchen die Gefertigten, die Beantwortung nicht auf die nächste Tagung des Landtages zu verschieben, sondern dem Landes-Ausschusse unmittelbar Mittheilung machen zu wollen.

J. A. Thurnher, Pfarrer, m. p.  
 Fink, Pfarrer, m. p.  
 Jodof Fink m. p.  
 Jakob Mägele m. p.  
 Engelbert Bösch m. p.  
 Josef Wegeler m. p.  
 Josef Ölz m. p.  
 Moiss Dressel m. p.  
 Jakob Scheidbach m. p.,  
 Johannes Thurnher m. p.  
 Josef Büchele, m. p.  
 Johann Kohler m. p.  
 Martin Thurnher m. p.

Hierzu möchte ich kurz nur noch Folgendes bemerken. Bekanntlich reicht das Gebiet von Altenstadt bis an den Rhein und Bangs liegt in jenem Theile, der dem Rheine am nächsten ist. Bei einer Katastrophe würden die Bewohner desselben daher zuerst an Leib und Leben, an Eigenthum und Feldern in Mitleidenschaft gezogen werden, aber auch der übrige Theil der Gemeinde würde dadurch zu leiden haben, weil sich große Felderstrecken daselbst befinden. Wenn man nun bedenkt, daß die Parzelle Bangs 26 Häuser und circa 120 Einwohner zählt,

dass ferner die Gemeinde Altenstadt in den letzten Jahrzehnten sehr große Geldopfer hat bringen müssen, so für das Armenhaus 30.000 fl., für die Erstellung zweier Schulhäuser in Altenstadt und Nofels 40.000 fl. und dass sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, in kurzer Zeit ein größeres Schulhaus in Giesingen zu erstellen; dann werden Sie begreifen, dass Altenstadt sich soviel als möglich wehrt, um eine Katastrophe abzuwenden, da in einem solchen Falle die Bewohner von Bangs sich eben an die ganze Gemeinde um Hilfe wenden müssten.

Es ist daher nicht bloß Zeit, sondern dringende Pflicht für die österreichische Regierung, die liechtensteinische Regierung ernstlich an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu mahnen, auf dass diese endlich ihrer Aufgabe nachkommt und die Dämme in den richtigen Stand setzt.

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter übermitteln.

Es ist mir von dem Herrn Obmanne des volkswirtschaftlichen Ausschusses ein Antrag überreicht worden, der in der gestrigen Sitzung dieses Ausschusses in Verhandlung gezogen und zum Beschlusse erhoben wurde behufs Vorlage an den h. Landtag. Der in Rede stehende Antrag befasst sich mit der bevorstehenden Volkszählung. Nachdem heute voraussichtlich die letzte Sitzung in diesem Sessionsabschnitte sein dürfte, so nehme ich keinen Anstand, den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses heute noch auf die Tagesordnung zu setzen, es sei denn, dass von Seite der h. Versammlung eine Einwendung dagegen erhoben wird.

Die Berechtigung hiezu liegt im § 23 der Geschäftsordnung, wonach es einem Landtagsausschusse überhaupt zusteht, Vorlagen dem h. Hause zu unterbreiten. Wenn also keine Einwendung erfolgt, so wird dieser Antrag mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit dringlich behandelt werden und am Schlusse der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung kommen.

Der Herr Abg. Nägele hat sich wegen amtlicher Geschäfte für die heutige Sitzung entschuldigt.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, ertheile ich das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

**Regierungsvertreter:** Hohes Haus! Wie ich schon gestern im volkswirtschaftlichen Ausschusse des hohen Landtages mitzutheilen in der Lage war, hat

der Landtag des Königreiches Dalmatien den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung eines Landeszuschlages zur staatlichen Brantweinsteuer, in seiner Sitzung vom 18. December 1900 abgelehnt und entfällt sohin die Voraussetzung für das Zustandekommen analoger Gesetze in den übrigen königlichen und Ländern und demnach auch der bezüglichen Vorlage für Vorarlberg, welche auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des hohen Landtages steht.

Ich bin ermächtigt, dies mit dem Beifügen zur Kenntnis des hohen Landtages zu bringen, dass die Regierung über ihre weiteren Absichten zur Sanierung der Landesfinanzen demnächst Mittheilung machen wird.

**Landeshauptmann:** Nach der Mittheilung des Herrn Regierungsvertreters entfällt somit die Verhandlung über den ersten Punkt der Tagesordnung als gegenstandslos, und wir gehen zum zweiten Punkte derselben über, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landes-Ausschussvorlage, betreffend die nochmalige Subventionierung zu den Alfenzschutzbauten in Stallehr.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

**Martin Thurnher:** (liest.) „Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer nochmaligen Subvention zu den Uferschutzbauten an der Alfenz im Gemeindegebiete von Stallehr.“

Hoher Landtag!

In dem dem Landtage unterbreiteten Berichte des Landes-Ausschusses vom 16. Nov. d. J., Beilage IV der stenographischen Protokolle ist in ausführlicher, geradezu erschöpfender Weise die ganze Angelegenheit klargestellt, und es kann sich daher im Allgemeinen auf die Ausführungen des Landes-Ausschusses berufen werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat bei seiner Berathung und Beschlussfassung hauptsächlich die finanzielle Lage der Gemeinde in's Auge gefasst und in dieser Beziehung den Antrag des Landes-Ausschusses vollkommen gerechtfertigt gefunden.

Man mag hinsichtlich der von der Gemeinde gelegten Rechnung, beziehungsweise einzelner Posten

derselben verschiedener Ansicht sein, eines ist unzweifelhaft constatirt, daß sich die Gemeinde Stallehr durch die Ausführung der Schutzbauten an der Alfenz eine Schuldenlast von 14.000 K aufgeladen hat, die sich unter Zuzug der mittlerweile zugewachsenen Zinsen und nach Abzug der noch zu behebenden II. Staatsrate nicht unter 8800 K herabmindern wird.

Die Gemeinde hat sich zwar zur Tragung etwaiger Mehrkosten der Uferschutzbauten verpflichtet. Sie ist aber nicht in der Lage, die noch verbleibende verhältnismäßig hohe Bauschuld allein zu tragen und trifft sie auch kein Verschulden hinsichtlich der erwachsenen Mehrkosten, da diese zumeist durch die Elementarereignisse und den schlechten Steinbruch verursacht wurden. (Siehe diesbezüglich auch den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 6. April 1900, XXVIII. Beilage zu den stenographischen Protokollen pro 1900.)

Die Gemeinde verfügt über ein geringes Vermögen, zählt nur 22 Häuser mit 78 Einwohnern und es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als derselben nochmals einen Landesbeitrag zu gewähren und einen Staatsbeitrag zu erwirken.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss findet daher den Antrag des Landes-Ausschusses für gerechtfertigt und begründet, und empfiehlt denselben dem hohen Landtage zur Annahme. Er lautet:

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Stallehr wir zur Deckung der Kosten der Uferschutzbauten an der Alfenz eine nochmalige Subvention von 1800 K aus dem Landesfonde unter der Voraussetzung bewilligt, daß auch das k. k. Ackerbau-Ministerium zu gleichem Zwecke einen weiteren staatlichen Beitrag in der Höhe von 3000 K gewährt.“

Es liegen dem hohen Hause jetzt sonach drei Berichte in dieser Angelegenheit vor, nämlich der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom vorigen Jahre, der Landes-Ausschussbericht vom 16. November d. Js. und der heute von mir mündlich vorgetragene Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Ich brauche daher wohl kein Wort weiter beizufügen und empfehle den hohen Hause zur Kenntnis gebrachten Antrag zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte; wenn niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses, wie er auch vom volkswirtschaftlichen Ausschuss in gleicher Fassung gestellt wird, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nach meiner Ankündigung bei Beginn der Sitzung kommt sonach der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der in der gestrigen Sitzung desselben zum Beschlusse erhoben und mir übermittelt worden ist, zur Verhandlung; ich werde denselben verlesen: (liest.)

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, bei der k. k. Regierung die geeigneten Schritte einzuleiten, um zum Zwecke der Verfassung einer Landesstatistik anlässlich der Zusammenstellung der Bezirksübersichten der Volkszählung bei den politischen Behörden Abschriften über die summarischen Daten der Orts-, Gemeinde- und Bezirksübersichten auf Kosten des Landes zu erhalten.“

Der Antrag ist neben dem Obmanne des volkswirtschaftlichen Ausschusses auch von Herrn Abg. Jakob Fink als Berichterstatter gefertigt; ich erteile daher demselben das Wort.

**Jakob Fink:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Pfarrer Fink hat in der letzten Session einen auf Verfassung einer Landesstatistik abzielenden Antrag gestellt, und derselbe ist auch vom Landtage einstimmig angenommen worden. In Verfolgung dieser Angelegenheit hat vor einigen Tagen hier eine freie Besprechung von Vertretern aus beteiligten Kreisen stattgefunden. Bei dieser Besprechung wurde in Aussicht genommen, diese Landesstatistik möglichst genau und verlässlich und thunlichst detailliert zu verfassen und die einzelnen Zweige, wie Landwirtschaft, Handel- und Gewerbe, das Schulwesen, das Steuer- und Gebührenwesen, das Sanitätswesen, die Vermögens- und Belastungsverhältnisse der autonomen Körperschaften, das Credit- und Hypothekarwesen u. s. w. separiert auszuweisen; man hat auch in Aussicht genommen, nicht nur eine Landes- und

Bezirkszusammenstellung der statistischen Daten zu machen, sondern dieselben soweit immer thunlich nach Gemeinden auszuweisen.

Bei dieser Gelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zur Verfassung einer Landesstatistik ganz geeignet sei mit Rücksicht darauf, daß in wenigen Tagen die Volkszählung vorgenommen wird. Allgemein war man der Anschauung, daß wohl manche Daten, die man zum Zwecke einer Landesstatistik braucht, durch die Volkszählung ausgewiesen würden, es ist aber andererseits auch hervorgehoben worden, daß man zu einzelnen Daten der Volkszählung, wenn man dieselben von der statistischen Centralcommission bekommen will, erst nach ziemlich langer Zeit gelangen könnte. Bekanntlich werden von der statistischen Centralcommission, wenigstens von Anfang an, die einzelnen Daten nur nach Landes- und Bezirksübersichten ausgewiesen, und erst in einem viel späteren Zeitpunkte die Daten über Orts- und Gemeindeübersichten, und einzelne dieser Daten werden überhaupt nicht in Druck gelegt, soweit sie die summarischen Ausweise der Ortsübersichten betreffen; wenigstens bei der letzten Volkszählung wurde das so gemacht. Man hat daher gesagt, es wäre sehr wünschenswert, wenn man diese Daten der Volkszählung nach Orts- und Gemeindeübersichten bekommen könnte und zwar in einem früheren Zeitpunkte, als dies nach dem gewöhnlichen Gange der Volkszählung üblich ist.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich nun gestern mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hat gemeint, es könnte von Seiten des Landes-Ausschusses und auf Kosten des Landes etwa bei Gelegenheit der Zusammenstellung der Bezirksübersichten mit Zustimmung der politischen Behörden von den nöthigen Daten Abschrift genommen werden. In der Debatte im volkswirtschaftlichen Ausschusse ist hervorgehoben worden, daß es nothwendig sein

wird, sich rechtzeitig an die Regierung zu wenden, damit sie ihre Zustimmung zur Abschriftnahme gebe, und es darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß diese Zustimmung auch ohne weiteres gegeben werden wird. Ich stelle daher im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag: (verliest nochmals obigen Antrag.) Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte. — Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung; die Herren kennen den Antrag, da er zweimal verlesen worden ist, ich ersuche daher jene Herren, welche demselben beipflichten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

**Regierungsvertreter:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre das hohe Haus in Kenntniss zu setzen, daß ich von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter ermächtigt worden bin, im Allerhöchsten Auftrage die Vertagung des h. Hauses auszusprechen.

**Landeshauptmann:** Angesichts dieser Erklärung des Herrn Regierungsvertreters erübrigt mir nur noch, den Herren insgesamt frohe Heimreise zu wünschen und die Hoffnung auszusprechen, daß wir uns in der zweiten Hälfte unserer Tagung alle gesund und mit demselben Eifer zur Wiederaufnahme unserer Thätigkeit wiedersehen werden. Ich benütze diese Gelegenheit auch, um den Herren gute Feiertage und ein recht glückliches, neues Jahr zu wünschen. Hiemit schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluss der Sitzung 10 Uhr 12 Minuten vormittags.)

